

Öffentliche Bekanntmachung

B-Plan 01 /2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg

Billigung des Entwurfs, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung

In seiner Sitzung am 13.12.2022 hat der Stadtrat Gröningen den vom Büro IIP Westeregeln, 39345 Börde - Hakel ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes 01 /2021 „Seniorenhäuser Zur Seeburg“ im Ortsteil Heynburg (Entwurf vom Oktober 2021) im vereinfachten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeit (gemäß § 3 BauGB) und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen (§ 4 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung für einen Monat auszulegen. Zeitgleich werden die Träger öffentlicher Belange um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Ort und Dauer der Auslegung sind 2 Woche vorher ortsüblich bekanntzumachen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Entwurf einschließlich Begründung

vom 01.02.2022 bis einschließlich 03.03.2022

während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	7:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag:	7:00 Uhr bis 12:45 Uhr

im Bauamt 1. Etage, Zimmer Bauleitplanung/ Liegenschaften der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstr. 7 in 39397 Gröningen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Sie haben die Möglichkeit sich zu informieren und sich während dieser Frist sich zur Planung zu äußern. Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen oder Bedenken während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, auf der Internetseite der Verbandsgemeinde oder per Mail an: k.bergner@westlicheboeder.de sich zur Planung zu äußern.

Mit der Erstellung der Bauleitplanung ist das Büro IIP Westeregeln, Am Spielplatz 1 39435 Börde-Hakel beauftragt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Beschluss Nr. 114/15/2021 wird aufgehoben und hiermit bekannt gegeben.

Gröningen, den 13.01.2022


Brunner
Bürgermeister



Aushang vom 15.01.2022 – 03.03.2022

Auszuhängen am: 14.01.2022 Ausgehängt am: Unterschrift:

Abzunehmen am: 04.03.2022 Abgenommen am: Unterschrift:

Verteiler: Bekanntmachungskästen
Gröningen, Marktstraße 7
Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz Edeka-Markt)
OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße / Zur Seeburg
OT Dalldorf, Am Heynburger Weg
OT Kloster-Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)
OT Großsalsleben, Grudenberg
OT Krottorf, Zur Kirche